



Ausführungsgrundsätze für Privatkunden

Die nachfolgenden Ausführungsgrundsätze gelten sowohl für die Ausführung und Weiterleitung von Aufträgen, die ein Privatkunde (im Folgenden «Kunde») der SGKB D (im Folgenden «Bank») zum Zwecke des Erwerbs oder der Veräußerung von Finanzinstrumenten erteilt, als auch, wenn die Bank in Erfüllung ihrer Pflichten aus einem Vermögensverwaltungsvertrag mit dem Kunden für Rechnung des Kunden Finanzinstrumente erwirbt oder veräußert.

A. Vorrang der Weisung des Kunden

Eine ausdrückliche Weisung des Kunden hat stets Vorrang vor der Ausführung eines Auftrages gemäß den in Abschnitt B dargestellten Ausführungsgrundsätzen der Bank.

Sofern eine Kundenweisung vorliegt, wird der Auftrag entsprechend der Weisung ausgeführt. In diesem Fall finden die in Abschnitt B dargestellten Ausführungsgrundsätze keine Anwendung, d.h. die Bank ist nicht verpflichtet, den Auftrag entsprechend den Ausführungsgrundsätzen auszuführen, um bei der Ausführung des Auftrages das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Kunde die sein Depot führende Bank selbst auswählt, über welche die Wertpapiergeschäfte im Rahmen der Wertpapierdienstleistungen für den Kunden auszuführen sind.

B. Grundsätze der Bank zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen

I. Festpreisgeschäfte

Sofern die Bank mit dem Kunden ein Festpreisgeschäft gemäß Nr. 1 (3) der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte abschließt, ist eine bestmögliche Auftragsausführung dadurch sichergestellt, dass die zwischen der Bank und dem Kunden vereinbarten Konditionen der Marktlage entsprechen.

Die als Anlage zu diesen Grundsätzen beigefügte Tabelle enthält die Liste der Gruppen von Finanzinstrumenten, bei denen die Bank ein Festpreisgeschäft mit dem Kunden abschließt.

Aufträge in Finanzinstrumenten, bei denen die Bank ein Festpreisgeschäft mit dem Kunden abschließt, können gegebenenfalls auch über andere Ausführungsplätze ausgeführt werden.

Festpreisgeschäfte sind hierbei auf das Angebot der DZ BANK beschränkt.

II. Kommissionsgeschäfte

Weiterleiten von Kundenaufträgen

Bei Kommissionsgeschäften gemäß Nr. 1 (2) der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte beauftragt die Bank die DZ BANK, ein Ausführungsgeschäft abzuschließen.

Zur Sicherstellung der bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen berücksichtigt die Bank gemäß § 82 WpHG insbesondere folgende Kriterien

- Preis des Finanzinstrumentes,
- mit der Auftragsausführung verbundene Kosten,
- Geschwindigkeit der Ausführung,
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung des Auftrages,
- Umfang des Auftrages,
- Art des Auftrages und
- alle sonstigen für die Auftragsausführung relevanten Kriterien
- sowie qualitative Faktoren, wie z. B. Handelszeiten der einzelnen Ausführungsplätze, Überwachung des Handels, Zugang zu Handelsplätzen und Bereitstellung von Handelstechniken

unter Berücksichtigung der Merkmale des Kunden, des Kundenauftrages und des Finanzinstrumentes wie aus der folgenden Tabelle zu entnehmen, gewichtet:



Kriterium	Gewichtung ¹
Preis	45%
Kosten	40%
Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung	15%

¹Alle übrigen Kriterien wurden mit 0% gewichtet.

Die Bank leitet alle Kundenaufträge in allen Kategorien von Finanzinstrumenten zur Ausführung an einem Ausführungsplatz an die DZ BANK weiter. Die Ausführungsgrundsätze und Ausführungsplätze der DZ BANK können Sie unter www.dzbank.de einsehen.

Durch die Weiterleitung an die DZ BANK ist gewährleistet, dass bei der Ausführung von Kundenaufträgen unter Berücksichtigung der von der Bank vorgenommenen Gewichtung gleich bleibend die bestmöglichen Ergebnisse erzielt werden.

Die Ausführung von Kundenaufträgen über die DZ BANK ermöglicht durch die Bereitstellung von auf die Bank abgestimmten, standardisierten Prozessen eine effektive und kostengünstige Ausführung, Abwicklung bzw. Abrechnung von Wertpapier- und Derivategeschäften. Im Rahmen des arbeitsteiligen Zusammenwirkens stellt die DZ BANK der Bank auch die notwendige Infrastruktur und Dienstleistungen zur Verfügung. Durch die Bündelung dieser Faktoren werden Kostenvorteile bei der Ausführung, Abwicklung und Abrechnung von Aufträgen erzielt.

Die Grundsätze zur Auftragsausführung der DZ BANK spiegeln die bestmögliche Auftragsausführung aus Sicht der Bank wieder. Die Bank stellt die regelmäßige Überwachung der Einhaltung ihrer Grundsätze zur Auftragsausführung durch die DZ BANK sicher.

Die als Anlage zu diesen Grundsätzen beigefügte Tabelle enthält die aktuelle Liste der Kategorien von Finanzinstrumenten, bei denen die Bank ein Kommissionsgeschäft abschließt und zur Ausführung weiterleitet.

III. Möglichkeit der Ausführung von Kundenaufträgen außerhalb eines Handelsplatzes

Im Rahmen der Ausführungsgrundsätze der Bank können Kundenaufträge auch außerhalb eines Handelsplatzes (d. h. außerhalb eines organisierten Marktes, eines multilateralen Handelssystems oder eines organisierten Handelssystems) ausgeführt werden. Hierfür ist eine ausdrückliche Zustimmung des Kunden erforderlich, ohne die der Auftrag nicht ausgeführt werden kann.

IV. Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an Investmentvermögen (Investmentfonds)

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an Investmentvermögen (Investmentfonds) zum von der Kapitalverwaltungsgesellschaft festgelegten Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis unterliegen den speziellen Regelungen des Kapitalanlagegesetzbuchs. Damit wird sichergestellt, dass Kunden ihre Anteile an Investmentvermögen (Investmentfonds) zu marktgerechten Preisen erwerben und zurückgeben können.

Ihre

St.Galler Kantonalbank Deutschland AG
Prannerstraße 11
80333 München
Tel.: +49 89 125 01 83 – 0
www.sgkb.de



Tabelle: **Kategorie von Finanzinstrumenten**

Kategorie von Finanzinstrumenten	Geschäftsart	Ausführung über	Ausführungsplatz/-ort
Eigenkapitalinstrumente – Aktien und Depository Receipts			
	Kommission	DZ BANK AG*	
Schuldtitel			
Schuldverschreibungen			
	Kommission	DZ BANK AG*	
	Festpreis	DZ BANK AG**	DZ BANK AG
Geldmarktinstrumente			
	Festpreis	DZ BANK AG**	DZ BANK AG
Zinsderivate			
Terminkontrakte und Optionskontrakte,, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind			
	Kommission	DZ BANK AG*	
Kreditderivate			
Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind			
	Kommission	DZ BANK AG*	
Währungsderivate			
Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind			
	Kommission	DZ BANK AG*	
Strukturierte Finanzprodukte			
	Kommission	DZ BANK AG*	
	Festpreis	DZ BANK AG**	DZ BANK AG
Aktienderivate			
Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind			
	Kommission	DZ BANK AG*	
Verbriefte Derivate			
Optionsscheine und Zertifikate			
	Kommission	DZ BANK AG*	
	Festpreis	DZ BANK AG**	DZ BANK AG
Sonstige verbrieft Derivate			
	Kommission	DZ BANK AG*	
Differenzgeschäfte			
-	-	-	-
Börsengehandelte Produkte (exchange traded funds, exchange traded notes und exchange traded commodities)			
	Kommission	DZ BANK AG*	
Emissionszertifikate			
-	-	-	-
Sonstige Instrumente			
Bezugsrechte****			
	Kommission	DZ BANK AG*	
	Festpreis	DZ BANK AG**	DZ BANK AG

Tabelle: **Wertpapierfirmen**

Wertpapierfirmen
DZ BANK AG

*Wertpapierfirmen.

**Beispiel Festpreisgeschäft: Soweit die DZ BANK als Ausführungsplatz eingestuft ist.

***Beispiel eigener Marktzugang.

****Siehe auch § 15 der Sonderbedingungen für das Wertpapiergeschäft der DZ BANK AG (www.dzbank.de).